

**Merkblatt über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen sowie zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit gemäß der Ferienreise-Verordnung**

**1. Rechtsgrundlagen:**

- § 46 Abs. 1 Nr. 7 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); § 30 Abs. 3 StVO
- § 1 Abs. 1 der Ferienreise-Verordnung (1. Juli bis 31. August eines jeden Jahres)

**2. Antragstellung:**

- bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, hier:

**Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Straßenbau und Verkehr  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow**

**3. Erteilungsvoraussetzungen:**

- Einzelfallentscheidung nach eingehender Prüfung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde

**4. Der Antragsteller hat folgende Unterlagen vorzulegen:**

- einen schriftlichen Antrag mit Begründung (einschließlich Angaben zu den beförderten Gütern) und einen Nachweis der Erforderlichkeit des Transports während der Verbotszeit mit dem beantragten Transportmittel,
- bei beantragter Dauerausnahmegenehmigung einen Nachweis über die Erforderlichkeit einer regelmäßigen Beförderung während der Verbotszeit, z.B. eine Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer,
- die Zulassungsbescheinigung Teil I; für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungsdokumenten die zulässige Gesamtmasse nicht eingetragen ist, eine entsprechende amtliche Bescheinigung

**5. Kosten:**

- Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen ist gebührenpflichtig nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebühren-Nr. 264. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 10,20 und 767,00 Euro.

## Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Frau Loose / Frau Lexow Telefon: 03843-755 65996 / 03843-755 65992 E-Mail: <a href="mailto:strassenverkehr@lkros.de">strassenverkehr@lkros.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben als Genehmigungs- und Anordnungsbehörde nach der StVO

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, §§ 29, 44 – 47 StVO)

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein  ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Anordnungen kann nicht erfolgen.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei, Baulastträger, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetriebe, IHK, Versorgungsämter, Forstämter und auskunftsberechtigte Dritte

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre ab Zeitpunkt der Nichtbenötigung der Daten.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).